

## **Der Prozeß Karl May – Lebius.**

(Telegramm des „Czernowitzer Tagblatt“.)

**Berlin, 13. April. (KB.)** Vor dem Schöffengericht in Charlottenburg fand gestern der Ehrenbeleidigungsprozeß des Jugendschriftstellers Karl May gegen den Schriftsteller Lebius statt. Dieser hatte May eine mehrfache Abstrafung mit mehrjährigem Zuchthaus, sowie die Tatsache vorgeworfen, daß May, obwohl er nie die Grenzen Deutschlands verließ, umfangreiche Reisebeschreibungen veröffentlichte. Das Gericht erkannte auf Freispruch Lebius, indem es annahm, daß dieser Brief in Wahrnehmung gerechter Interessen geschrieben wurde.

### **Disqualifizierung Karl May's.**

**Berlin, 13. April. (KB.)** In der Begründung des Urteils im Prozesse May heißt es: „Karl May sei, wie er selbst zugibt, vorbestraft. Literarisch sei er auch nicht ganz einwandfrei, wie als erwiesen angenommen werden müsse.“

---

Aus: Czernowitzer Tagblatt, Czernowitz. 8. Jahrgang, Nr. 2145, 14.04.1910, S. 2.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Juni 2018